

Niederschrift

über die 30.Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 15.06.2023, von 18:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Bernhard Hieber - Bürgermeister

Mitglieder

Herr Mario Schumacher

Herr Thomas Seelmann – i. V. für Marlis Schünemann

Herr Patrick Thräne

Herr Thomas Feustel – i. V. für Boris Kondratjuk

Herr Joachim Hoefl

Frau Birgit Kolbe

Herr Wolfgang Rehfeld

Frau Roswitha Schulz

beratendes Mitglied

Herr Bodo Zeymer

von der Verwaltung

Herr Oliver Karte

Frau Carola Aust

Frau Manuela Nebel

Frau Doreen Scherff

Herr Michael Schneidewind

Herr Holger Waldmann

Frau Diana Klimpke - Protokoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Boris Kondratjuk

Frau Marlis Schünemann

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 20.04.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausscheiden des Mitgliedes des Ortschaftsrates Satuelle Andreas Pinnow
Vorlage: IV-032(VII.)/2023
6. Entsendung des Stadtrates Herrn Blume (SPD-Fraktion) in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
Vorlage: 395-(VII.)/2023
7. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Jahr 2023 für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Vorlage: 384-(VII.)/2023
8. Bestellung einer/eines Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 396-(VII.)/2023
9. Herausnahme einer Linde aus der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben -Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume-
Vorlage: 376-(VII.)/2023
10. Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie)
Vorlage: 388-(VII.)/2023
- 10.1. Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie)
Vorlage: 388-(VII.)/2023/1
11. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 381-(VII.)/2023
12. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Satuelle“
Vorlage: 382-(VII.)/2023
13. Aufstellung einer Fortschreibung und Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
Vorlage: 383-(VII.)/2023
14. Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Klapperberg", Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 385-(VII.)/2023
15. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Solarpark Klapperberg", Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 386-(VII.)/2023
16. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wedringen Süd", mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 387-(VII.)/2023

17. Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Althaldensleber Straße - ehemaliges Sägewerk", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 389-(VII.)/2023
18. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 390-(VII.)/2023
19. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 391-(VII.)/2023
20. Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studiums in der Stadt Haldensleben tätig werden
Vorlage: 392-(VII.)/2023
- 20.1. Änderungsantrag zur BV 392-(VII.)/2023, Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studiums in der Stadt Haldensleben tätig werden
Vorlage: ÄA_392
21. Einrichtung eines Stipendiums zur Sicherung der ambulanten zahnmedizinischen Versorgung in Haldensleben und seinen Ortsteilen
Vorlage: 393-(VII.)/2023
22. Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen Süd" (BV 263-(VII.)/2022)
Vorlage: 397-(VII.)/2023
23. Beschluss zur Aufstellung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen Süd", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 398-(VII.)/2023
24. Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Althaldensleber Straße/Köhlerstraße“
Vorlage: 399-(VII.)/2023
25. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Tiefbaumaßnahme "Ausbau Erich-Grün-Straße / Rolandstraße 1.TA"
Vorlage: 401-(VII.)/2023
26. Aufhebung Sperrvermerk für die Sanierung des Daches "Räuberhöhle" in Hundisburg
Vorlage: 402-(VII.)/2023
27. Mitteilungen
28. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

29. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 20.04.2023
30. Personalangelegenheit
Vorlage: 153-H(VII.)/2023
31. Personalangelegenheit
Vorlage: 154-H(VII.)/2023
32. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: A-080(VII.)/2023
33. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 377-(VII.)/2023
34. Mitteilungen
35. Anfragen und Anregungen

HA-30/VII/2023/1

Einwohner 2 spricht das Thema der Tagesordnung „Solar-Leitlinie“ – Ausbau und Gestaltung von Freiflächen-solaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen an. Seine Frage ist dahingehend an die Verwaltung gerichtet, inwiefern es konkrete Anfragen von Windkraftinvestoren für Flächen in der Gemarkung Satuelle gibt, die genau auf diesen Flächen, die gemäß der Solar-Leitlinie vorgesehen sind, bauen wollen.

Herr Bürgermeister Hieber bestätigt, dass es Anfragen gibt, die auch die Gemarkung Satuelle betreffen.

Einwohner 2 sieht das Problem darin, da die Solar-Leitlinie verabschiedet werden soll und nunmehr auch Investoren in diesem Bereich Windenergie ausbauen wollen. Möglicherweise werden noch Investoren für Biogas ihr Interesse bekunden.

Einwohner 2 richtet seine Frage an Frau Stadträtin Schulz als Ortsratsmitglied in Uthmöden und Herrn Stadtrat Schumacher als Ortsbürgermeister in Satuelle.

Auf der letzten Ortschaftsratsitzung in Satuelle am 21.06.2023 stand unter TOP 8 „Auswertung der Informationsveranstaltung am 03.06.2023 mit WPD (Windpark-Investor) zum Aufbau von Windkraftanlagen“. Darüber ist *Einwohner 2* etwas verwundert, weil ein Großteil der Bürger darüber keinen Kenntnisstand hatte. Diese Informationsveranstaltung soll in Uthmöden stattgefunden haben.

Frau Stadträtin Schulz teilt dazu mit, dass sie darüber auch keinen Kenntnisstand hatte und genauso überrascht war, dass eine solche Veranstaltung stattfand.

Herr Stadtrat Schumacher teilt mit, dass der potentielle Windparkbetreiber die Anfrage an ihn gestellt hat. Er bat um ein Gespräch mit dem Ortsbürgermeister über eine potentielle Windparkanlage in Satuelle. Er ist davon ausgegangen, dass es sich bei einem Großteil dieser Fläche um die Gemarkung Uthmöden handelt - eine Fläche, die sich über 645 ha erstreckt. *Herr Schumacher* habe daraufhin mitgeteilt, dass er den gesamten Ortschaftsrat mit einbeziehen möchte und hat diesen dazu sehr kurzfristig einberufen für diese Information an den Ortschaftsrat. Am 03.06.2023 fand ein Termin statt mit dem Ortschaftsrat und dem potentiellen Windparkbetreiber. Das Projekt wurde vorgestellt. Bei der Planung betrifft es jedoch nicht nur Uthmöden als Hauptflächeninhaber, sondern 2/3 dieser Fläche in Höhe von 645 ha gehören zur Gemarkung Satuelle. Es wurde zu dem Vorhaben eine kleine Info-Broschüre erstellt, die den Ortschaftsräten und auch Herrn Bürgermeister Hieber und Herrn Bauamtsleiter Waldmann übergeben worden ist. Dieses Bemühen seitens des Windparkbetreibers bestehe schon seit 2013 und an dem Vorhaben wird nach wie vor festgehalten (17 Windkrafträder in einer Höhe bis zu 260 m insgesamt). Bei der Regionalplanung wird dieses Vorhaben vom Betreiber auch eingereicht werden. Der Ortschaftsrat hat direkt dazu seine Bedenkung über eine mögliche Beschattung der Ortslage geäußert.

Eine gemeinsame Ortschaftsratsitzung Satuelle und Uthmöden soll es geben, wenn es eine Meinungsfindung dazu geben soll.

Einwohner 2 verwarft sich dagegen, weil er von mehreren Bürgern erfahren habe, dass Dinge gegeneinander ausgespielt werden, auch von Mitgliedern des Ortschaftsrates (entweder die Bürger stimmen für die 185 ha Solaranlage oder bekommen große Windkrafträder). Hier werde mit der Angst der Bürger gespielt, um diese zu manipulieren.

In der letzten Sitzung haben die Bürger*innen von Satuelle kein Rederecht erhalten zur Thematik „Solaranlage“. Die Gruppe „besorgter Bürger von Satuelle“ hätten gern ihr Schreiben (Positionspapier), was allen Stadträten zugegangen ist, vorgetragen. Die Bürger*innen von Satuelle wollen keine Solaranlage dieser Größenordnung. *Einwohner 2* bittet darum, dass der Inhalt des übergebenen Schreibens (Positionspapier) auch in Bezug auf die Größe der Anlage berücksichtigt wird bei der weiteren Entwicklung und dass dieses Ausspielen untereinander unterbleibt.

Herr Bürgermeister Hieber teilt dazu mit, dass es eine Regionalplanung gibt, die aussagt, welche Flächen sich um Vorranggebiete handeln. Es ist der Stadtrat, der entscheidet, ob dieses Vorhaben in der Größe abgelehnt oder diesem zugestimmt wird. Im Stadtrat am 22.06.2023 ist ein Mitarbeiter der Regionalen Entwicklungsplanung Magdeburg anwesend, der entsprechende Informationen erteilen kann und mögliche Fragen beantwortet.

Herr Waldmann informiert, dass die Regionale Planungsgemeinschaft an dem Teilplan Wind arbeitet. Dies ist im Wesentlichen öffentlich und jeder kann sich auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft darüber informieren. Es gibt Flächenziele bis 2027 - 1,9 % Fläche für Windkraft in unserer Planungsregion, bis 2030 sollten die Ziele mit besagten Maßnahmen dann auch erreicht werden.

Um 18:25 Uhr beendet Herr Bürgermeister Hieber die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Ausscheiden des Mitgliedes des Ortschaftsrates Satuelle Andreas Pinnow
Vorlage: IV-032(VII.)2023

Herr Bürgermeister Hieber informiert über den Sachverhalt zum Ausscheiden des Mitgliedes des Ortschaftsrates Satuelle Andreas Pinnow.

Das Ortschaftsratsmitglied Andreas Pinnow teilte mit Schreiben vom 21.05.2023 eingegangen am 25.05.2023, mit, dass er sein Mandat im Ortschaftsrat Satuelle aus persönlichen Gründen zum 21.05.2023 niederlegt.

Ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung verliert während der Wahlperiode sein Mandat, wenn es auf das Mandat verzichtet; der Verzicht ist gegenüber dem Vorsitzenden der Vertretung schriftlich zu erklären und kann mit Wirkung ab einem bestimmten späteren Zeitpunkt erklärt werden; die Verzichtserklärung darf nicht in elektronischer Form abgegeben und kann nicht widerrufen werden.

Das ehrenamtliche Mitglied der Vertretung scheidet mit dem in der Verzichtserklärung bestimmten Zeitpunkt aus der Vertretung aus.

Soweit ein Gewählter aus der Vertretung ausscheidet, rückt der nächste festgestellte Bewerber nach.

Herr Pinnow war Mitglied der Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Satuelle. Diese trat zur Kommunalwahl 2019 mit 4 Mitgliedern an. Alle 4 Mitglieder wurden in den Ortschaftsrat gewählt. Daher gibt es keinen Nachrücker. Der Sitz im Ortschaftsrat bleibt unbesetzt.

Der Hauptausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

zu TOP 6 Entsendung des Stadtrates Herrn Blume (SPD-Fraktion) in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
Vorlage: 395-(VII.)2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beschließen, Herrn Manfred Blume in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 7 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Jahr 2023 für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Vorlage: 384-(VII.)2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben der Beschlussvorlage anliegenden Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 8 Bestellung einer/eines Gleichstellungsbeauftragten**Vorlage: 396-(VII.)/2023**

Es fand für die Besetzung des Amtes eine Wahl statt unter den Mitarbeiter*innen der Stadt Haldensleben mit dem Ergebnis, dass Herr Jens Spindler zum Gleichstellungsbeauftragten gewählt wurde.

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beschließen, Herrn Jens Spindler als Gleichstellungsbeauftragten für die verbleibende Amtszeit bis zum 16.09.2024 zu bestellen und mit der Gleichstellungsarbeit zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 9 Herausnahme einer Linde aus der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben -Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume-**Vorlage: 376-(VII.)/2023**

Frau Stadträtin Kolbe übergibt dazu an alle Mitglieder des Hauptausschusses eine entsprechende Tischvorlage mit der Bitte um Ablehnung dieser Beschlussvorlage mit entsprechender Begründung:

Die ca. 80 Jahre alte Linde in der Köhlerstraße 42 – 46 sollte dort verbleiben, da ihr Aussehen vital ist, sie treibt und Linden 1000 Jahre alt werden können. Die Linde ist geschädigt durch einen falschen Schnitt. Die Linde hat ihre Verkehrssicherheit jedoch nicht verloren. Dies bestätigt ein Gutachten, was den Stadträten bisher nicht bekannt war. Diese Information hätte auch an die Stadträte mit kommuniziert werden müssen. Die radikale Schnittführung hat zu den massiven Ausbildungen von Stammaustrieben geführt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Linde bei geeigneten Maßnahmen nicht wieder eine arttypische Form erhalten kann. Die Eigentümer (in diesem Fall eine Wohnungseigentümergeinschaft) ist verpflichtet, die Verkehrssicherheit dieser Linde sicherzustellen.

Bäume und besonders alte Bäume haben eine sehr große Bedeutung für das Stadtklima und haben eine entsprechende Kühlleistung (gegen „Urbaner Hitzeinseleffekt“). Es sollten alte Bäume erhalten, bei anhaltender Trockenheit gewässert, neue Bäume gepflanzt und grundsätzlich mehr Grünflächen geschaffen werden. Tropennächte mit mehr als 20 Grad nehmen zu und die Bürgergesundheit ist damit auch in Gefahr.

In Bezug auf die Baumpflanzaktion wird bei derartigen Beschlüssen das Bürgerengagement nicht ausreichend gewürdigt.

Linden stellen auch Nahrung für Wildbienen und zahlreiche Insekten zur Verfügung. Sie bieten in Hohlräumen Wohnraum für Fledermäuse und Vögel.

Den Eigentümern der geschützten ortsbildprägenden Bäume wird auch nicht die Möglichkeit genommen, den Baum fachgerecht zu beschneiden. Im Gegenteil, Eigentümer sind verpflichtet, ortsbildprägende Bäume so zu beschneiden, dass sie erhalten bleiben.

Grundsätzlich sollten auch wieder mehr Bäume in die Baumschutzsatzung aufgenommen werden. Dies ist seit Jahren nicht mehr erfolgt.

Herr Stadtrat Zeymer merkt an, dass die Stadt Haldensleben schon einmal die Stadt zwischen den Wäldern hieß.

Der Hauptausschuss **lehnt** die folgende Beschlussfassung durch den Stadtrat **einstimmig** bei einer Enthaltung **ab**:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt auf seiner Sitzung am 22.06.2023 die Herausnahme der Linde (Nr. 17 von Haldensleben) aus der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben -Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume-.

**Abstimmungsergebnis: 8 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

zu TOP 10.1 Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie)
Vorlage: 388-(VII.)/2023/1 - Änderungsantrag:

Die Fraktion B90/Grüne beantragen die Ergänzung in der Solar-Leitlinie unter Punkt

10.2 Ökologische, ökonomische und soziale Beteiligung

Folgender Punkte:

- Prüfung einer Bürgerenergiebeteiligung „Bürgerstrom“
- Prüfung einer Ermöglichung genossenschaftlicher Modelle zum Betrieb einer Solaranlage

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die Beschlussfassung dieses Änderungsantrages. Nach Beschlussfassung im Stadtrat sind diese Änderungen in die Solar-Leitlinie einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

zu TOP 10 Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie)
Vorlage: 388-(VII.)/2023

Herr Bürgermeister Hieber erläutert, dass die Änderungen aus dem ULFA in die Solar-Leitlinie eingearbeitet sind. Die geänderte Fassung der Solar-Leitlinie liegt der Beschlussvorlage als Anlage 4 bei und die Änderungen sind farblich grün gekennzeichnet und werden durch *Herrn Waldmann* noch einmal vorgestellt und erläutert.

Herr Stadtrat Schumacher weist darauf hin, dass es einige Punkte in der Leitlinie gebe, die nicht abgeändert seien und doch abgeändert werden sollten (wie z. B. unter Punkt **6.5 Naturverträgliche Bewirtschaftung des Anlagenstandortes** „Das Mahdgut ist abzutransportieren.“ oder auch die Grundflächenzahl von 0,6). Er empfiehlt, diesen TOP zurückzustellen bzw. zu vertagen – auch im Zusammenhang mit dem TOP 12.

Frau Stadträtin Kolbe empfiehlt, eine Empfehlung für die Leitlinie auszusprechen. Es sollten jedoch noch vor der Stadtratssitzung alle Stadträte per E-Mail ausreichende Informationen erhalten, damit im Stadtrat am 22.06.2023 ein Beschluss gefasst werden kann.

Herr Stadtrat Seelmann fragt nach, was denn die Stadt Haldensleben tut, um mögliche Investoren zu unterstützen. Dazu findet er in der Leitlinie nichts.

Entsprechende landesplanerische Hinweise liegen vor. Ohne Vorlage einer Leitlinie werden PV-Vorhaben in der Einheitsgemeinde Stadt Haldensleben nicht landesplanerisch beurteilt werden können.

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** eine Beschlussfassung im Stadtrat **mit den empfohlenen Änderungen** aus dem Änderungsantrag SR 388-(VII.)/2023/1 der Fraktion B90/Grünen:

Der Stadtrat befürwortet den Ausbau der erneuerbaren Energien gesellschafts-, umwelt- und raumverträglich zu gestalten und beschließt die Anerkennung der Solar-Leitlinie als städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

**zu TOP 11 Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 381-(VII.)/2023**

Der Hauptausschuss **empfeht einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

**zu TOP 12 Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes „Solarpark Satuelle“
Vorlage: 382-(VII.)/2023**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**zu TOP 13 Aufstellung einer Fortschreibung und Änderung des wirksamen
Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
Vorlage: 383-(VII.)/2023**

Der Hauptausschuss **empfeht einstimmig** dem Stadtrat zu beschließen, die Fortschreibung und Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

**zu TOP 14 Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Klapperberg", Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 385-(VII.)/2023**

Der Hauptausschuss **empfeht einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 23.04.2023 wird gebilligt.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben ist bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Klapperberg“, Satuelle, wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 15 Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Solarpark Klapperberg", Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 386-(VII.)2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Solarpark Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Solarpark Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Solarpark Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 16 Behandlung der Anregungen und Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wedringen Süd", mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 387-(VII.)2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wedringen Süd“, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wedringen Süd“, mit städtebaulichem Vertrag, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wedringen Süd“, mit städtebaulichem Vertrag, tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 17 Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Althaldensleber Straße - ehemaliges Sägewerk", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 389-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat zu beschließen, den Beschluss 111-(VII.)/2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Althaldensleber Straße – ehemaliges Sägewerk“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, aufzuheben. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 18 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 390-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat zu beschließen, den Bebauungsplan „ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 19 Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 391-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, den Entwurf des Bebauungsplanes „ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag zu billigen und zu beschließen, diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 20.1 Änderungsantrag zur BV 392-(VII.)/2023, Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studium in der Stadt Haldensleben tätig werden
Vorlage: ÄA_392

Da den Stadträten die Anlagen zum Änderungsantrag nicht zur Verfügung stehen, stellt *Herr Stadtrat Seelmann* den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen bzw. zu vertagen bis allen Stadträten die Unterlagen vollständig vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Herr Stadtrat Rehfeld hat nicht mit abgestimmt, da er kurz den Sitzungsraum verlassen hat. Es haben 7 Stadträte und der Bürgermeister abgestimmt.

Herr Stadtrat Zeymer bittet darum, dass die Unterlagen noch allen Stadträten zur Verfügung gestellt werden und zu klären und um entsprechende Information, warum seine Unterlagen zum Änderungsantrag nicht vollständig zur Verfügung stehen. Er wird über das Büro Stadtrat entsprechend informiert werden.

zu TOP 20 **Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studiums in der Stadt Haldensleben tätig werden**
Vorlage: 392-(VII.)/2023

Dieser Tagesordnungspunkt wird mit dem Änderungstrag dazu zurückgestellt bzw. vertagt.

zu TOP 21 **Einrichtung eines Stipendiums zur Sicherung der ambulanten zahnmedizinischen Versorgung in Haldensleben und seinen Ortsteilen**
Vorlage: 393-(VII.)/2023

Herr Stadtrat Zeymer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, auch diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen bzw. zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: **3 Ja-Stimmen**
 4 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag **mehrheitlich abgelehnt**.

Der Hauptausschuss erteilt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben **einstimmig keine Empfehlung** zu beschließen, dass die Stadt Haldensleben ein Stipendium zur Sicherung der ambulanten zahnmedizinischen Versorgung in Haldensleben und seinen Ortsteilen einrichtet. Zu diesem Zweck wird der in der Anlage 1 beigefügte Vertrag mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und der in der Anlage 2 beigefügte Vertrag über die Vergabe eines Stipendiums für einen Studenten der Zahnmedizin abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: **9 Nein-Stimmen**

zu TOP 22 **Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen Süd" (BV 263-(VII./2022)**
Vorlage: 397-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt den Beschluss 263-(VII.)/2022 zur Aufstellung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen Süd“, Haldensleben, aufzuheben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen**

zu TOP 23 **Beschluss zur Aufstellung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen Süd" , Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**
Vorlage: 398-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen Süd“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, aufzustellen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen**

zu TOP 24 Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Althaldensleber Straße/Köhlerstraße“
Vorlage: 399-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfeht einstimmig** dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Althaldensleber Straße/Köhlerstraße“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

**zu TOP 25 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Tiefbaumaßnahme
 "Ausbau Erich-Grün-Straße / Rolandstraße 1.TA"**
Vorlage: 401-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfeht einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 230.000,00 € für die Tiefbaumaßnahme „Ausbau Erich-Grün-Straße / Rolandstraße 1.TA“ in Haldensleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 26 Aufhebung Sperrvermerk für die Sanierung des Daches "Räuberhöhle" in Hundisburg
Vorlage: 402-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfeht einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushalt 2023 der Stadt Haldensleben für die Unterhaltungsmaßnahme Dachsanierung „Räuberhöhle“ Hundisburg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 27 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Hieber teilt mit, dass die Kinderfeuerwehr in Haldensleben mit zwischenzeitlich 20 Kindern am 01.06.2023 gegründet wurde. Die Kinderfeuerwehr in Satuelle mit 13 Kindern wurde bereits am 01.01.2022 gegründet. Die Gründungsveranstaltungen dazu fanden in einem feierlichen Rahmen statt. Er spricht hierzu seinen Dank an die vielen Ehrenamtlichen aus, die ihre Zeit den Kindern zur Verfügung stellen.

Weiter informiert *Herr Bürgermeister Hieber* über bevorstehende Veranstaltungen in Haldensleben:

- Vom 15. bis 17. Juni 2023 findet die Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 90-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Hundisburg und 10 Jahre FFW Hundisburg e.V. statt.
- Das Gertrudium findet in Althaldensleben am 17. und 18. Juni 2023 statt.
- Das Kleinkunstfest findet am 24. Juni 2023 im Weißen Garten, am Hagentorplatz und auf dem Alten Friedhof statt.
- Die 31. Sommermusikakademie findet vom 24. Juli bis 6. Aug. 2023 mit vielen Veranstaltungen an verschiedenen Veranstaltungsorten ein.

Frau Nebel informiert darüber, dass sich die Stadt Haldensleben beworben hat für ein vom Landesverwaltungsamt gefördertes Modellprojekt für Erzieher*innen und im Rahmen dieser Fachkräfteoffensive eine Ausbildungsstelle ausgeschrieben worden ist für eine dreijährige praxisintegrierte Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ ab 1. Aug. 2023. Es lagen 4 Bewerbungen vor, 3 Bewerbungen erfüllten die Kriterien. Eine junge Frau aus Süplingen konnte gewonnen werden, die am 1. Aug. 2023 ihre Ausbildung in Vollzeit bei der Stadt Haldensleben beginnt.

zu TOP 28 Anfragen und Anregungen

28.1 *Herr Stadtrat Zeymer* möchte noch einmal eine persönliche Erklärung abgeben, weil ihm so viele Zufälle unerklärlich sind, was seine Anträge angeht. Er bittet auch um konkrete Information, woran es lag, dass seine pünktlich im Büro Stadtrat eingereichten und überarbeiteten Unterlagen zum Änderungsantrag AA 392 zur Vorlage: „Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studiums in der Stadt Haldensleben tätig werden“ in Session nicht eingestellt waren, was dazu führte, dass dieser Antrag zurückgestellt bzw. vertagt werden musste.

Herr Stadtrat Zeymer möchte an die Verwaltung appellieren, dass in Zukunft solche Fehler nicht wieder passieren. Er erwartet auch für die Zukunft, dass seine rechtzeitig eingereichten Anträge auch mit auf die Tagesordnung der folgenden Sitzungen genommen werden.

Herr Bürgermeister Hieber versichert, dass dahinter keinerlei Absicht steckt und dies geprüft wird durch das Büro Stadtrat und Herr Zeymer entsprechend informiert wird.

28.2 *Frau Stadträtin Kolbe* informiert über ein vom Land aufgelegtes Förderprogramm zur Unterstützung von Lehramtsstudenten (Weltenretter-Stipendium). Daran werden auch die Kommunen beteiligt. Sie bittet die Verwaltung, die Möglichkeiten dafür zu prüfen und entsprechend zu informieren.

28.3 *Frau Stadträtin Kolbe* wurde von einem Bürger angesprochen, dass Richtung Bebertal kurz vor der Kanalbrücke links junge Bäume gepflanzt worden sind und sie den Eindruck erwecken zu vertrocknen. Er regt an, ob man dort nicht auch mit Wassersäcken entgegenwirken könne

. *Frau Stadträtin Kolbe* hat sich dies vor Ort auch angesehen. Ihr ist auch in Satuelle aufgefallen, dass dort auch noch sehr junge Bäume stehen, die Schäden aufweisen. Sie regt an, dass sich die Baumsachverständige des Stadthofes diese Bäume einmal ansieht und geeignete Maßnahmen einleitet, damit diese Bäume nicht vertrocknen, keinen weiteren Schaden nehmen und weiterwachsen können.

28.4 *Herr Stadtrat Zeymer* bemängelt den Zustand der straßenbegleitenden Beete in der Bülstringer Straße und regt an, dass die nach der Unkrautentfernung entstandenen Löcher wieder aufgefüllt werden, da sonst dort bald keine Rosen mehr wachsen können. In der Werderstraße wurden die Beete wieder aufgefüllt mit Erde und Mulch. Er bittet um entsprechende Prüfung.

28.5 *Herr Stadtrat Zeymer* informiert, dass er der Verwaltung Unterlagen für mögliche Fördermittel für weiteren Radwegbau hat zukommen lassen und er regt an, dass sich die Stadt Haldensleben bewerben sollte. Eine Frist für ein Förderprogramm sei bereits verstrichen, aber für ein weiteres Förderprogramm laufe die Frist für eine Bewerbung noch bis September 2023.

Um 19:55 Uhr beendet Herr Bürgermeister Hieber den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. H i e b e r
Bürgermeister

gez. K l i m p k e
(Protokoll)